Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

- Drucksache 17/5342 -

Herr Umweltminister, wann handeln Sie beim Wolf?

Anfrage des Abgeordneten Lutz Winkelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.03.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 10.03.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 08.04.2016, gezeichnet

Stefan Wenzel

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am Montag, den 15.02.2016, kam es in Munster im Ortsteil Breloh zu einer Begegnung eines Wolfes mit einer Frau, die im Kinderwagen ihr 17 Monate altes Kind schob, und dem Hund der Familie, einem Rhodesian Ridgeback, der in der unmittelbaren Nähe des Wohngrundstückes der Familie unangeleint lief.

Der Wolf kam auf den Hund zu, beide Tiere standen sich daraufhin "Nase an Nase" in bedrohlicher Haltung gegenüber. Die Bürgerin, die nur 5 m entfernt war, flüchtete mit dem Kinderwagen auf ihr Grundstück und schloss die Gartentür. Der Wolf entfernte sich von dem Hund. Unmittelbar anschließend wurde der Wolf im benachbarten Friedhofsweg gesehen. In der ebenfalls benachbarten Straße Siekskamp konnte ein Passant mit seinem Handy mehrere Fotos von dem Tier aufnehmen, bevor es gemächlich aus dem Siedlungsbereich verschwand. Als der Ehemann der Bürgerin die Wolfsbegegnung der Polizei meldete, erhielt er die Auskunft, dass ein Wolf am gleichen Tage zuvor von Passanten in der Soltauer Straße innerhalb des Ortskerns von Munster gesehen worden war. Auf einem der Handyfotos, aufgenommen in der Straße Siekskamp, ist eine schwarze Halsung des Tieres zu erkennen.

Ein Wolf mit Senderhalsband - vermutlich aus dem Munsteraner Rudel - wurde zudem auch im Siedlungsgebiet von Amelinghausen gesehen am 15.01.2016.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, geht der Fragesteller davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar sei, da es sich nach seiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handele und der Rechercheaufwand gering sei.

 Bewertet die Landesregierung den Wolf, der am 15.02.2016 in Munster-Breloh in den Straßen Wiesengrund, Friedhofsweg und Siekskamp gesehen wurde, als verhaltensauffällig?

Anfang des Jahres 2016 gab es mehrfache Meldungen über einen Wolf (MT6), der sich Menschen, teilweise in Anwesenheit von Hunden, auf eine kurze Distanz genähert hat. Ein direktes Interesse des Wolfs am Menschen konnte dabei nicht beobachtet werden. Die in den Meldungen, darunter auch die Meldungen vom 15.02.2016, geschilderte geringe Fluchtdistanz zum Menschen wird als auffällig bewertet. Das MU hat daraufhin alles Notwendige für eine Vergrämung und - sofern notwendig - in letzter Konsequenz für eine Entnahme des Wolfs vorbereitet.

Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung wann als Reaktion zu unternehmen, damit dieser Wolf vergrämt oder entnommen wird?

In einer dreitägigen Aktion vom 05.03.2016 bis 07.03.2016 wurden vom schwedischen Vergrämungsexperten Jens Karlsson vom Wildlife Damage Centre in Grimsö (Schweden), unterstützt von einem Team Mitarbeiter aus dem Wolfsbüro und anderen geeigneten Personen (Wolfsberater, Mitarbeiter der Bundes- und Landesforsten, eine Amtsveterinärin als Tierschutzbeauftragte, eine Mitarbeiterin der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf), Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Bei Bedarf wird eine Wiederholung der Aktion, unter Umständen auch mit härteren Vergrämungsmaßnahmen, in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Experten durchgeführt. In letzter Konsequenz ist eine Entnahme des Tieres aus der Natur nicht ausgeschlossen.

3. Welche Meldungen zum Aufenthaltsort der besenderten Wölfe aus dem Munsteraner Rudel liegen für den 15.02.2016 vor?

Dem MU sind neben den in der Vorbemerkung des Abgeordneten beschriebenen Meldungen keine weiteren Meldungen über besenderte Wölfe am 15.02.2016 bekannt. Weitere Meldungen am 16.02.2016 aus dem Raum Breloh und die anschließende Ortung des VHF-Senders von MT6 durch das Wolfsbüro des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zeigen, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den Wolf MT6 handelte, der sich am 15.02.2016 im Raum Breloh aufhielt. In keiner der Meldungen am 15.02.2016 oder 16.02.2016 gibt es einen Hinweis auf die Anwesenheit eines weiteren Wolfs. Die ebenfalls besenderte Fähe FT10 konnte nicht geortet werden; ihr Aufenthaltsort am 15.02.2016 ist deshalb unbekannt.

4. Ist anhand der Aufzeichnungen über die besenderten Wölfe des Munsteraner Rudels festzustellen, dass es sich bei dem in Amelinghausen am 15.01.2016 gesehenen Wolf um das identische Tier handelt, welches am 15.02.2016 in Breloh gesichtet wurde?

Nein. Seit dem 20.12.2015 (Rüde) bzw. 03.11.2015 (Fähe) wurden aufgrund der ausgefallenen GPS-Einheit der Senderhalsbänder keine Lokalisationen mehr automatisch übermittelt. Eine Meldung vom 15.01.2016 im Raum Amelinghausen liegt weder der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. noch dem Wolfsbüro des NLWKN vor. Die Identität eines Wolfes kann anhand einer unbestätigten Sichtung nicht geklärt werden. Am 15.01.2016 gib es einen Nachweis eines besenderten Wolfs im Bereich Meißendorfer Teiche/Bannetzer Moor. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, ob es sich bei diesem besenderten Wolf um den Rüden MT6 oder die Fähe FT10 handelte. Somit kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Wolf MT6, der am 15.02.2016 im Raum Breloh gesichtet worden ist, auch am 15.01.2016 in Amelinghausen gesichtet worden ist.

5. Handelt es sich bei dem am 15.02.2016 in Breloh gesichteten Tier um denselben Wolf, der am gleichen Tage auch in der Soltauer Straße aufgetaucht ist?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Sofern aus technischen Ursachen die Sender der zwei besenderten Wölfe keine Signale geben sollten: Wie bewertet die Landesregierung die Sinnhaftigkeit der durchgeführten Besenderung, und was wird die Landesregierung im Hinblick auf die ausgefallenen Sender unternehmen?

Die Senderhalsbänder sind mit zwei unterschiedlichen Sendeeinheiten ausgestattet. Die GPS-Einheit der Senderhalsbänder, die eine automatische Standortübermittlung via Satelliten ermöglicht, ist ausgefallen. Die VHF-Einheit ermöglicht eine Ortung über Funkpeilung mit einer Richtantenne. Durch die VHF-Telemetrie konnte MT6 während der Vergrämungsaktionen gezielt aufgesucht werden. Auch zukünftig ermöglicht die VHF-Einheit ein gezieltes Aufsuchen des Wolfs, um gegebenen-

falls weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Über die Daten, die durch die GPS-Einheiten der Senderhalsbänder gewonnen werden konnten, und die bloße Markierung der Tiere durch die Halsbänder konnte festgestellt werden, dass sich die besenderte Fähe FT10 unauffällig verhält und Siedlungsbereiche meidet. Ein Wiederfang der Fähe ist nicht geplant. Ob die GPS-Einheit des Rüden ausgetauscht wird, ist noch nicht abschließend entschieden.